



TUFF

## Ad-hoc-Meldung

### Veröffentlichung einer Insiderinformation nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

#### **Änderung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts 2020 sowie des Halbjahresfinanzberichts 2021 wegen Ausweisfehler im Rahmen der Rechnungslegung der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd.**

Frankfurt am Main, 08.12.2021: Der Vorstand der Tuff Group AG, Frankfurt am Main, hat heute den Aufsichtsrat informiert, dass er sich veranlasst sieht, den Konzernabschluss der Tuff Group AG für 2020 und den Halbjahresfinanzbericht für 2021 zu ändern. Die beabsichtigten Änderungen werden keine Auswirkung auf die Ertragslage haben, da es sich um reine Ausweisänderungen und Ergänzungen von Informationen handelt.

Dem Vorstand liegen seit kurzer Zeit belastbare Informationen vor, dass beim Konzernunternehmen Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Refinanzierung von Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten im Umfang von ca. EUR 1.072.000 (31. Dezember 2019) bzw. ca. EUR 166.000 (31. Dezember 2020) irrtümlicherweise als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen worden sind. Dies führt insbesondere zu einem Ausweisfehler in der Eröffnungsbilanz bzw. den Vorjahres-Vergleichswerten der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 und in der Folge zu einer unzutreffenden Darstellung in der Konzernkapitalflussrechnung für 2020 einschließlich der Vergleichswerte des Vorjahrs sowie zu unvollständigen Angaben im Konzernanhang und im zusammengefassten Lagebericht

Vor diesem Hintergrund ist der Vorstand zu der Feststellung gelangt, dass insbesondere die Eröffnungsbilanzwerte bzw. Vorjahres-Vergleichswerte des Konzernabschlusses der Tuff Group AG für 2020 einen wesentlichen Fehler enthalten. Der Vorstand der Tuff Group AG wird den Konzernabschluss 2020 daher korrigieren und den geänderten Abschluss sodann dem Aufsichtsrat und gemäß § 316 Absatz 3 HGB dem Abschlussprüfer, der bdp Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zur Nachtragsprüfung vorlegen. Zudem wird der Halbjahresfinanzbericht 2021 entsprechend geändert werden.